

Mehr Bildung gibt es nicht zum Nulltarif

– Bessere Finanzausstattung der Hochschulen und Chancengerechtigkeit verbinden –

5

von Julia Baßler, Ludwig Hartmann, Anna Hörlein, Christoph Wiedemann und Veit Wittmann

10 Inhaltsverzeichnis

1. [Unsere Prämissen](#): Realitäten anerkennen, kreative Lösungen wagen
2. [Unsere Position zu Sparplänen](#): Staatliche Ausgaben für Hochschulbildung einfrieren
3. [Unsere Argumente für Studienbeiträge](#): Studierende finanziell an Hochschulbildung beteiligen
- 15 4. [Unsere Meinung zu anderen Varianten](#): Nicht alle Modelle sind sinnvoll
5. [Unser Ziel der Sozialverträglichkeit](#): Chancengerechtigkeit durch nachgelagerte Studienbeiträge
6. [Unser Modell](#): Gerechtigkeit, Flexibilität und Transparenz
7. [Unsere weiter gehenden Visionen](#): Hochschulreformen weiter denken
8. [Unsere Grundsätze](#): Diskutieren nicht ohne Prinzipien
- 20 9. [Unser Fazit](#): Studentische Zukunft positiv gestalten
10. [AutorInnen](#)
11. [UnterstützerInnen](#)

25 Realitäten anerkennen, kreative Lösungen wagen

Bildungspolitik und Hochschulfinanzierung stehen in diesem Jahr im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit. Wer in der aktuellen Diskussion bestehen will, muss unter Berücksichtigung veränderter Rahmenbedingungen Argumente neu gewichten, Realitäten anerkennen und Kreativität unter Beweis stellen.

30

Wir – junge Grüne, die an bayerischen Hochschulen studieren – wehren uns gegen Schablonendenken in eingefahrenen Strukturen und wollen deshalb mit diesem Papier

- unserer Partei Bündnis90/Die Grünen Impulse geben für die überfällige Diskussion über die Finanzierung der Hochschulen.
- 35 - den Beweis erbringen, dass es Alternativen gibt zur Einführung von Studiengebühren, die während des Studiums zu zahlen sind und in den Staatshaushalt fließen. Solche fördern zwar die Chancengerechtigkeit, helfen jedoch nicht die Studienbedingungen zu verbessern.

40 Wer Realitäten anerkennen will, wird feststellen, dass die finanzielle Situation der bayerischen Hochschulen desaströs und die Qualität der Lehre an den bayerischen Hochschulen noch weit entfernt ist von einer internationalen Spitzenposition.

Dieser Status quo ist unbefriedigend, am Ziel seiner Verbesserung müssen sich Reformen orientieren. Für diese stellen wir zwei zentrale Prämissen auf:

- 45 - Für die akademische Ausbildung muss mittel- und langfristig deutlich mehr Geld zur Verfügung stehen.
- Es darf – im Sinne der Chancengerechtigkeit und des Ziels einer höheren Akademikerquote – zu keinem Effekt kommen, der junge Menschen aus finanziell schwächeren Familien noch stärker als bisher von einem Studium abhiele.

50

Staatliche Ausgaben für Hochschulbildung einfrieren

55 Der Staat bleibt unserer Überzeugung nach grundsätzlich – auch finanziell – in der Verantwortung für die akademische Ausbildung junger Menschen, deren positive externe Effekte in einer seriösen Diskussion berücksichtigt werden müssen. Kürzungen der absoluten Ausgaben für die Lehre und Forschung an Hochschulen halten wir zum jetzigen Zeitpunkt angesichts steigender Studierendenzahlen für unverantwortlich und zynisch. Eine Erhöhung der staatlichen Investitionen in die Hochschulen ist wegen der allgemein prekären Haushaltslage allerdings zumindest kurzfristig wenig realistisch.

60

Wir plädieren daher für ein Einfrieren der staatlichen Ausgaben für Universitäten und Fachhochschulen bis auf Weiteres, d. h. bis zu einer signifikanten Verbesserung der Haushaltslage. Durch den Verzicht auf einen Inflationsausgleich und die Steigerung der Studierendenzahlen kommt das Einfrieren einer relativen Kürzung gleich, womit auch die Hochschulen einen angemessenen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten, ohne dass dadurch Forschung und Lehre in der Substanz gefährdet würden.

Studierende finanziell an Hochschulbildung beteiligen

70 Mit Finanzmitteln, deren Höhe vorläufig stagniert, lässt sich aber die angestrebte signifikante Verbesserung der Lehrqualität nicht organisieren. In Anbetracht dieser Tatsache erscheint es uns als Studierenden unausweichlich, dass die von einer akademischen Ausbildung Profitierenden einen finanziellen Beitrag zur Verbesserung ihrer eigenen Ausbildungssituation leisten. HochschulabsolventInnen verdienen in der Regel deutlich mehr als der Durchschnitt der Bevölkerung. Auch deshalb ist es angemessen, sie an den Kosten jenes Studiums zu beteiligen, das ihnen im späteren Berufsleben Privilegien verschafft.

75 Zu Recht wird bemängelt, dass in Deutschland für Kindergarten und die Meisterprüfung Gebühren entrichtet werden müssen, eine akademische Ausbildung aber weitgehend kostenfrei ist. Hier stellt sich eine Gerechtigkeitsfrage, die man mit Blick auf die Haushaltslage nicht einfach mit dem Verweis darauf beantworten kann, dass auch der Kindergartenbesuch komplett vom Staat finanziert werden möge.

Ein finanzieller Beitrag der Studierenden zu ihrer akademischen Ausbildung verbessert nicht nur die Finanzsituation der Hochschulen, sondern wirkt auch als Motor für einen von uns positiv bewerteten Mentalitätswandel, der

- 85 - hinführt zu einem effizienteren Umgang der Studierenden mit der Hochschulbildung, weil Anreize für ein zielorientiertes und ernsthaftes Studium geschaffen werden und dessen gesellschaftliche Kosten nicht verborgen bleiben.
- beiträgt zu einer stärkeren Wettbewerbs- und Dienstleistungsorientierung der Universitäten, da Hochschulleitung und Professoren extrinsisch motiviert werden, gute und konkurrenzfähige Lehre anzubieten.
- 90 - die Studierenden als zahlende Kunden höhere Ansprüche an ihre Hochschule und Dozenten stellen und diese auch einfordern werden.

95 Die bisherige Gebührenfreiheit des Studiums sollte die Universität auch für junge Menschen öffnen, die nicht aus einer bürgerlichen Akademikerfamilie stammen. Wir stellen heute fest: Dieses Ziel ist nicht in gewünschtem Maße erreicht worden, Gebührenfreiheit des Studiums schafft nicht automatisch Chancengerechtigkeit. Diese beginnt nicht mit dem Studium; wer sie schaffen will, muss im Kindergarten beginnen, in Grundschule und Sekundarstufe weitermachen. Die dogmatische Verknüpfung der Diskussionen über Studiengebühren und Chancengerechtigkeit versperrt den Blick auf die notwendigen Reformen an der Wurzel des Problems.

Nicht alle Modelle sind sinnvoll

105 Wir gehen davon aus, dass das Bundesverfassungsgericht das im Hochschulrahmengesetz festgeschriebene Verbot von Gebühren fürs Erststudium für verfassungswidrig erklären wird. Andernfalls fordern wir die Bundesregierung auf, den überfälligen Paradigmenwechsel ihrerseits einzuleiten und es den Ländern oder Universitäten freizustellen, ob und wie sie die Studierenden – wie von uns unter bestimmten Bedingungen befürwortet – finanziell an den Kosten ihres Studiums beteiligen wollen.

110 Für einen finanziellen Beitrag der von einer akademischen Ausbildung Profitierenden gibt es diverse Modelle, deren finanzielle und soziale Auswirkungen sich stark voneinander unterscheiden:

- Die Einführung von Studiengebühren, die – auch nur zum Teil – während des Studiums zu zahlen sind, lehnen wir ab, weil ihre Abschreckungswirkung auf junge Menschen aus finanziell schwächeren Familien enorm ist. Ausnahmeregelungen würden das System zu einem bürokratischen Unge-
115 tüm machen, und ein – nicht nur in wenigen Einzelfällen – ausgleichend wirkendes Stipendiensystem, wie es in den Vereinigten Staaten existiert, ist mittelfristig unrealistisch.
- Gebühren nur für ein Zweitstudium oder für Langzeitstudenten lehnen wir ebenfalls ab. Das zu erzielende Finanzaufkommen und damit der Effekt für die Verbesserung der Qualität der Lehre wären gering. Belastet würden einseitig Studierende aus einkommensschwächeren Familien, die neben ihrem
120 Studiums arbeiten müssen.
- Die Einführung von Bildungsgutscheinen oder Bildungskonten würde den Hochschulen statt zusätzlicher Gelder lediglich zusätzlichen Verwaltungsaufwand einbringen.

- 125 - Eine allgemeine „Akademikersteuer“ erscheint uns problematisch, weil wir Akademiker nicht für ihr Bildungsniveau „bestrafen“, sondern sie an den Kosten in Anspruch genommener Dienstleistungen beteiligen wollen.

Chancengerechtigkeit durch nachgelagerte Studienbeiträge

130 In Anbetracht unserer beiden Prämissen – mehr Geld für die Hochschulen und keine Abschreckungswirkung für Studierwillige – favorisieren wir statt dessen ein Modell nachgelagerter Studienbeiträge, die nicht während des Studiums gezahlt werden, sondern erst dann, wenn der Betreffende im Berufsleben steht und dank seiner akademischen Ausbildung ein höheres Einkommen erzielt als der Durchschnitt seines Jahrganges.

135 Für sozial ausgewogen halten wir unser Modell der nachgelagerten Studienbeiträge deshalb, weil wir die Frage der Zumutbarkeit nicht an den jungen, finanziell von seinen Eltern abhängigen Abiturienten richten, sondern an den fertig studierten und bereits eigenständig im Berufsleben stehenden Akademiker. Wir betrachten den Studierenden nicht als Kind seiner Eltern, sondern als selbständigen jungen Menschen, der sich mit seiner Studienwahl für eine Investition in einen zukünftigen, attraktiven Beruf und in ein zukünftiges, überdurchschnittlich hohes Einkommen entscheidet.

140 Selbst ein risikoscheuer Abiturient aus einem sozial schwachen Haushalt wird sich durch nachgelagerte Studienbeiträge nicht von der Aufnahme eines Studiums abhalten lassen, da er diese einkommensabhängig nur dann zahlen muss, wenn er überdurchschnittlich viel verdient. Er wird während seines Studiums nicht belastet und steht auch nach seinem Studium finanziell besser da als nach einer in einem durchschnittlichen Einkommen resultierenden anderweitigen Ausbildung.

Gerechtigkeit, Flexibilität und Transparenz

150 In concreto sieht unser Modell aus wie folgt:

- 155 - Ein Semester bzw. ein berufsqualifizierender Abschluss kostet den Studierenden pauschal 600 Euro. Nach einer vierjährigen Testphase erhalten die Fakultäten die Möglichkeit, die Studienbeiträge bis zu einer Höchstgrenze von 1.200 Euro studiengangabhängig zu differenzieren. Davon erhoffen wir uns einen Wettbewerb um das beste Preis-Leistungs-Verhältnis. Nach weiteren vier Jahren steht das System unter Berücksichtigung der bis dato gemachten Erfahrungen nochmals zur Diskussion, dann besteht beispielsweise die Möglichkeit, entweder die Flexibilität auszuweiten oder zur Pauschalentlösung zurückzukehren.
- 160 - Das erste Semester ist kostenfrei, so dass ein eventueller Wechsel des Studiengangs nach einer Orientierungsphase nicht mit finanziellen Nachteilen verbunden ist.
- In der Höhe eines jeden Semester- bzw. Abschlussbetrags wird ein staatliches Darlehen gewährt.
- Dieses Darlehen muss erst dann zurückgezahlt werden, wenn der Akademiker bereits im Berufsleben steht und sein Einkommen eine bestimmte Grenze überschritten hat, die in der Nähe des allgemeinen Durchschnittseinkommens liegt und die Kinderzahl berücksichtigen soll.
- 165 - Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt einkommensabhängig, wodurch eine übermäßige soziale Belastung des Akademikers vermieden und die Abschreckungswirkung zum Studienbeginn minimiert wird. Die Gelder werden vom Finanzamt zusammen mit der Einkommensteuer eingezogen. Eine einmalige Rückzahlung der gesamten Schulden ist ebenfalls möglich, dafür wird eine Ermäßigung von bis zu fünf Prozent gewährt.
- 170 - Die Darlehenszinsen orientieren sich an der Inflationsrate, so dass dem Akademiker inflationsbereinigt keinerlei Zinskosten entstehen.
- Die tatsächlichen Einnahmen (also das Gesamtaufkommen abzüglich der zu erwartenden Zahlungsausfälle und der Kosten für den Verwaltungsaufwand) fließen zu 80% direkt in die Etats der jeweiligen Hochschule, zu 20% in einen Solidar-Fonds, aus dem finanzschwache Fakultäten oder besondere Projekte unterstützt werden. Die Entscheidung über die Verteilung der Gelder innerhalb der Hochschule bleibt dieser überlassen.
- 175 - Ausländische Gaststudierende haben kein Anrecht auf ein Darlehen, können sich jedoch innerhalb eines großzügigen Stipendiensystems um finanzielle Unterstützung bewerben.
- 180 - Flexiblere Regelungen zur Semesterbeurlaubung (für Kindererziehung, Auslandssemester etc.) sind notwendig.
- Die zusätzlichen Einnahmen aus den nachgelagerten Studienbeiträgen werden ausschließlich für die Verbesserung der Lehre verwendet und kommen damit direkt den zahlenden Studenten zugute. Beispiele dafür sind eine verbesserte und individuellere Studienberatung, Ausweitung von Tutorien-

- 185 systemen, didaktische Fortbildung der Lehrenden, praxisorientierte Zusatzangebote und Investitionen in die Lernmittelinfrastruktur.
- Ein ausgebautes, leistungsorientiertes Stipendiensystem steigert die Attraktivität einer akademischen Ausbildung für besonders begabte Abiturienten zusätzlich.
 - Ein staatliches Monitoring-System ist zu installieren, das – insbesondere soziale – Fehlentwicklungen erkennt und dadurch gegensteuernde Maßnahmen möglich macht.
- 190

Die Einführung erfolgt schrittweise, da die neuen Regelungen nur für Studienanfänger gelten. In der Übergangsphase ist eine Vorfinanzierung notwendig, so dass bereits die erste Generation der erst später Studienbeiträge zahlenden Studenten von den Verbesserungen in der Lehre profitieren können. Der Aufbau des dafür erforderlichen Fonds wird in den ersten Jahren vom Freistaat durch Privatisierungserlöse, Umschichtungen im Haushalt und – zu höchstens einem Viertel – durch Neuverschuldung finanziert.

195

Hochschulreformen weiter denken

200 Wir sehen die Einführung nachgelagerter Studienbeiträge nicht als Selbstzweck, sondern als Teil und Katalysator eines umfassenden hochschulpolitischen Reformprogramms.

205 Im Zusammenhang mit der besseren Finanzausstattung der universitären Lehre durch die Studienbeiträge muss eine Umstrukturierung und Verbesserung eben dieser Lehre auf die Tagesordnung gesetzt werden. Wir sind optimistisch, dass durch eine neue Anspruchshaltung der zahlenden Studentenschaft der Druck auf Universitäten und Dozenten wächst, dienstleistungsorientierter und reformfreudiger zu arbeiten.

210 Wir treten ein für eine größere Autonomie der und mehr Wettbewerb zwischen den Hochschulen, die für höhere Effizienz sorgen. Die von uns vorgeschlagenen nachgelagerten Studienbeiträge sind ein bedeutender Schritt in diese Richtung, denn sie veranlassen die Hochschulen, um Studenten zu konkurrieren. Darüber hinaus sind jedoch weitere Maßnahmen zur Flexibilisierung und Dezentralisierung notwendig.

215 Voraussetzung für einen funktionierenden Wettbewerb ist ein transparentes Evaluationssystem, das den Fakultäten Anhaltspunkte für die Preisfestsetzung und den Studierenden einen Qualitätsvergleich liefert. Weiterhin fordern wir die Abschaffung der ZVS – auch als Voraussetzung für eine Differenzierung der Gebührenhöhe – und wollen es in die Hand der Hochschulen legen, Bewerbungs- und Auswahlmodalitäten selbst festzulegen.

220 Die Studierenden als zahlende Kunden haben einen Anspruch darauf, über ihre gewählten VertreterInnen einen größeren Einfluss auf die Verwendung der Gelder zu haben. Daraus ergibt sich unsere Forderung nach mehr studentischen Mitspracherechten in Bezug auf die Lehre.

225 Wir wollen, dass die Bildungschancen sich nicht nach der sozialen Herkunft der Studierenden richten, sondern nach ihrem zukünftigen Einkommen. Deshalb treten wir ein für nachgelagerte Studienbeiträge, die jedoch nur einen relativ geringen Teil der gesamten Studienkosten ausmachen werden. Konsequenterweise wenden wir diesen Grundsatz auch auf die staatliche Subventionierung der deutlich gewichtigeren Lebenshaltungskosten an und fordern deshalb eine elternunabhängige Studienfinanzierung.

230

Diskutieren nicht ohne Prinzipien

235 Unser Modell erhebt keinen Anspruch auf Perfektion und Vollständigkeit, sondern will Grundlage für eine ergebnisoffene Diskussion sein. Wir sind bereit, im Verlauf dieses Diskussionsprozesses unser Modell zu modifizieren und Veränderungen vorzunehmen, insofern diese signifikante Verbesserungen bringen. Jedoch betrachten wir folgende integrale Bestandteile als „conditiones sine quibus non“:

- Die Einführung von Studienbeiträgen muss zu einer signifikanten finanziellen Verbesserung der Situation an den Hochschulen führen.
 - Die Einnahmen aus Studienbeiträgen müssen direkt an die Hochschulen fließen und nicht in den allgemeinen Staatshaushalt.
 - Die Hochschulen sind chronisch unterfinanziert. Studienbeiträge müssen vor diesem Hintergrund zwingend komplementären statt substitutiven Charakter haben. Als Begleitmaßnahme zu Kürzungen im Hochschulbereich sind sie verwerflich.
 - Studienbeiträge dürfen nicht zu einer faktischen Beschränkung des Hochschulzugangs durch soziale Herkunft und Elterneinkommen führen.
- 240
- 245

- Die Einnahmen aus Studienbeiträgen müssen in für die Studierenden transparenter Weise für die Verbesserung der Lehrsituation verwendet werden.

250

Studentische Zukunft positiv gestalten

Die Grünen müssen sich unserer Meinung nach in Bezug auf die Hochschulfinanzierung umorientieren. Gebührenfreiheit ist kein Wert an sich. Unsere Ziele sind Chancengerechtigkeit und eine gute Lehre. Wir haben ein Modell erarbeitet, das beiden Zielen gerecht wird.

255

Dieses Modell ist unsere selbstbewusste Antwort auf all jene, die Studiengebühren fordern, nur um kurzfristig ihren Staatshaushalt zu sanieren – ohne Rücksicht auf soziale und langfristige Folgekosten.

260

Mit diesem Modell glauben wir den Apologeten von Kahlschlagpolitik und Abkassiermentalität eine echte Alternative entgegensetzen zu können. Eine bessere Alternative jedenfalls als ein wohl klingendes, aber dogmatisches, unglaubwürdiges und effektloses „Nein!“.

265

Wir fordern als grüne Studierende nachgelagerte Studienbeiträge, weil wir unsere studentische Zukunft positiv gestalten und nicht zusehen wollen, wie andere sie kaputt machen. Deshalb appellieren wir an unsere grüne Partei, ohne Tabus, dafür aber mit langfristigen Visionen, eine Debatte über die Hochschulfinanzierung der Zukunft zu beginnen. Wir freuen uns auf einen konstruktiven und kreativen Diskurs.

270

AutorInnen (in alphabetischer Reihenfolge)

- Julia Baßler (19, Erlangen): Sprecherin LAK Bildung Grüne Bayern, Landesparteirat Grüne Bayern
- Ludwig Hartmann (25, München/Landsberg): Landesparteirat Grüne Bayern, erster Landtags-Nachrücker in Oberbayern, Stadtrat in Landsberg
- Anna Hörlein (26, München): Sprecherin LAK Bildung Grüne Bayern, Senatorin LMU München
- Christoph Wiedemann (20, Würzburg): Landesvorstandssprecher Grüne Jugend Bayern, Konventsmitglied Uni Würzburg
- Veit Wittmann (24, München): Stadtvorstand Grüne München

275

280

UnterstützerInnen (bis zum 12.01.04)

- Claudius Rafflenbeul-Schaub (26, Düsseldorf): Diplom-Volkswirt, ehem. Konventsmitglied LMU München
- Tobias Fabian-Krause (24, Bayreuth): Landesschatzmeister Grüne Jugend Bayern, Senator Uni Bayreuth
- Robert Schätzle (26, Würzburg): Kreisvorsitzender Grüne Würzburg, Senator Uni Würzburg

285